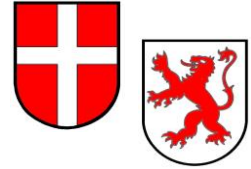


EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN



Gemeindeschreiberei

Flurstrasse 2
4922 Bützberg

Telefon 062 958 60 30
Fax 062 958 60 35
gemeindeschreiberei@thunstetten.ch
www.thunstetten.ch

CORONA-VIRUS; INFORMATION AN DIE BEVÖLKERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Überblick im Sinne eines Statusberichts wird laufend aktualisiert. Unser Mitdenken und Engagement sind gefordert.

Die aktuellen Neuigkeiten und Empfehlungen finden Sie unter:

Schweiz

www.bag.admin.ch/bag

Kanton Bern

www.besondere-lage.sites.be.ch

COVID-19-Impfungen

Seit Januar 2021 kann sich die Bevölkerung im Kanton Bern impfen lassen. Alle impfwilligen Personen können sich online oder telefonisch registrieren. Aktuelle Angaben werden laufend unter www.be.ch/corona-impfung aufgeschaltet.

Gemeinde Thunstetten

www.thunstetten.ch

Informationen aus der Gemeinde

Wir befinden uns in einer ausserordentlichen Lage. In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen gerne folgende Informationen mit:

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Wir bitten Sie, während der Covid-19-Pandemie Ihre Besuche auf ein Minimum zu beschränken und nach Möglichkeit Telefon, E-Mail und Briefkasten zu nutzen.

Öffnungszeiten

Tage	Vormittag	Nachmittag
Montag und Mittwoch	08.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag	08.30 - 15.00 Uhr durchgehend	

*Termine können nach vorgängiger Absprache mit der zuständigen Mitarbeiterin oder dem zuständigen Mitarbeiter auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten vereinbart werden.

Sammelstelle Werkhof

Die Annahmestelle für Abfall beim Werkhof ist geöffnet. Die Einhaltung der Hygienevorschriften können zu Wartezeiten führen. Die wöchentliche Kehrrichtabfuhr findet weiterhin zu den üblichen Zeiten statt.

Steuererklärungen

Wir bitten Sie, die Steuererklärungen in einem Couvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einzuwerfen.

Schule Thunstetten-Bützberg

Die Schule Thunstetten-Bützberg ist unter besonderen Massnahmen geöffnet. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.vstb.ch.

Sport- und Freizeitanlagen Thunstetten ab 13. September 2021

Aufgrund des Bundesratsbeschlusses vom 8. September 2021 gelten folgende Massnahmen für unsere Sport- und Freizeitanlagen. Wir bitten Sie jedoch, wenn möglich Ihre Tätigkeiten weiterhin draussen auszuüben.

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben gilt folgendes:

Draussen bestehen keine Beschränkungen mehr wie maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht, Kontaktdaten erheben oder Abstandhalten.

Draussen gilt grundsätzlich ausserhalb von Trainings in unseren Anlagen weiterhin die Maskentragpflicht. Die Massnahmen des BAG (Hygiene und Abstand) müssen, wenn möglich, eingehalten werden. Von der Garderobe bis zum Training oder zur Übung und während des Trainings bzw. der Übung gilt keine Maskentragpflicht und auf die Einhaltung des erforderlichen Abstands kann verzichtet werden. Grundsätzlich gilt die Zertifikatspflicht. Die Kontaktdaten müssen in jedem Fall erhoben werden. Diese Massnahmen müssen auch Genesene und Geimpfte einhalten. Bitte reichen Sie uns Ihr aktuelles Schutzkonzept bei der Gemeindeschreiberei ein.

Alle Anlagen

Sport und Kultur (Trainings, Proben und Übungen)

Jugendliche bis 16 Jahre

- Dürfen alle Sportarten ausüben
- Es gibt keine Personenbeschränkung

Ab 16 Jahre und älter

- Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt
- Davon ausgenommen sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden, namentlich Trainings oder Proben

Hallenbad

Öffentliches Baden

Ab 16 Jahre und älter

- Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt

Alle Anlagen

Veranstaltungen

Veranstaltungen in Innenräumen mit Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat

1 Für Veranstaltungen, zu denen bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt wird, gelten unter Vorbehalt von Absatz 2 ausser der Pflicht zur Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzepts keine Einschränkungen.

2 Für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen gelten besondere Bestimmungen für Grossveranstaltungen.

Veranstaltungen im Freien ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat

Für Veranstaltungen im Freien kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 1000; dabei gilt:
 1. Besteht für die Besucherinnen und Besucher eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1000 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
 2. Stehen den Besucherinnen und Besuchern Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen höchstens 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- b Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.

Veranstaltungen in Innenräumen ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat

Für Veranstaltungen in Innenräumen kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 30.
- b Es handelt sich um eine Veranstaltung eines Vereins oder einer anderen beständigen Gruppe, deren Mitglieder dem Organisator bekannt sind.
- c Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.
- d Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wird befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.
- e Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.

Bei Fragen während der Planung von Vereinsanlässen melden Sie sich bei der Hotline Corona Kanton Bern, Tel. 031 636 87 87 (Täglich: 08.00 – 20.00 Uhr), oder wenden Sie sich an uns. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und die Einhaltung unserer Massnahmen.

Arbeitsausfälle Allgemein

Bei Fragen zu Arbeitsausfällen, Kurzarbeitsentschädigung und wirtschaftlicher Soforthilfe steht Ihnen die SECO Infoline für Unternehmen zur Verfügung (Tel. 058 462 00 66 oder coronavirus@seco.admin.ch).

Arbeitsausfälle Selbständigerwerbende und Leistungen an Erwerbstätige, welche aufgrund der Schliessung der Schulen ihre Kinder betreuen müssen und einen Erwerbsausfall erleiden

Für die Berechnung und Auszahlung von Entschädigungen ist die Beitragsabteilung der zuständigen AHV-Ausgleichskasse verantwortlich. Merkblätter und Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch/covid-19).

Hilfsangebote in der Gemeinde

Folgende Institutionen/Organisationen bieten gemäss unserer Kenntnis Hilfeleistungen für Senioren oder kranke Personen an:

- Reformierte Kirchgemeinde Thunstetten → alltägliche, kleine Aufgaben werden durch Freiwillige erledigt. Informationen finden Sie auf www.kirche-thunstetten.ch (Mobile Boten) oder telefonisch bei Cornelia Schrammel (Sozialdiakonin), Tel. 062 963 33 49.
- Verein CHOREO Sorgende Gemeinschaften Oberaargau Ost → Auf der Homepage www.choreo-oberaargau.ch kann nachgesehen werden, welche Nachbarschaftshilfen aufgebaut wurden. Als Mitglied des Vereins CHOREO kann die Bevölkerung aus Thunstetten bei einem Bedürfnis zur Unterstützung für die Vermittlung an eine geeignete Soziale Institution die Koordinationsstelle des Vereins anrufen: Tel. 076 738 50 21.
- Pro Senectute Emmental Oberaargau → Vermittlung von Mahlzeitendiensten, Einkaufsdiensten und Fahrdiensten. Melden von Sorgen und Ängsten und Suche nach individuellen Lösungen. Informationen erhalten Sie unter www.be.prosenectute.ch oder Tel. 062 916 80 90.
- Spitex Oberaargau → Angebot des Mahlzeitendienstes. Informationen finden Sie unter www.spitexoberaargau-ag.ch/content/dienstleistungen/mahlzeitendienst oder Tel. 062 922 20 21.
- Hilfe für die psychische Gesundheit → Wir stehen als Gesellschaft vor einer Situation, die wir nie üben konnten. Wir bewegen uns auf Neuland und das macht uns unsicher. Es ist normal, dass wir darauf mit Ängsten und Sorgen reagieren. Der Verlust von Kontrolle über unseren Alltag kann uns aus dem Gleichgewicht bringen. Lasst uns unsere Gesundheit, auch unsere psychische Gesundheit pflegen, viele Tipps & Tricks auf www.dureschnufe.ch.
- Familienberatungshotline Oberaargau → Die beiden Organisationen IKuB vor Ort GmbH aus Niederbipp, Tel. 032 530 15 07, und die Schoio AG aus Langenthal, Tel. 062 919 71 30, sind regional in der ambulanten Familienhilfe tätig. Sie stehen für Fragen im Zusammenhang mit der Krisenbewältigung innerhalb der Familie zur Verfügung.

Die oben erwähnten Massnahmen dienen dem Schutz der Bevölkerung und des Gemeindepersonals. Die Situation wird laufend neu beurteilt. Bitte verfolgen Sie daher die Neuigkeiten auf der Homepage des Bundesamtes für Gesundheit (www.bag.admin.ch/bag).

Die Einwohnergemeinde dankt Ihnen für Ihr Verständnis und die gegenseitige Unterstützung.

EINWOHNERGEMEINDE THUNSTETTEN

Stand: 9. September 2021